

## Einteilung der Steuern

### Nach Ertragshoheit

Bundessteuern Kirchensteuer	Landessteuern	Gemeindesteuern	Gemeinschaftssteuern
--------------------------------	---------------	-----------------	----------------------

### Besitzsteuern

### Verkehrssteuern

### Zölle- und Verbrauchssteuern

<i>vom Einkommen</i>	<i>vom Vermögen</i>	<b>Umsatzsteuer</b>	
<b>Einkommensteuer</b> Lohnsteuer Kapitalertragssteuer	Erbschaftssteuer Schenkungssteuer	Grunderwerbsteuer	Branntweinsteuer
Körperschaftsteuer	Grundsteuer	Kraftfahrzeugsteuer	Biersteuer
Solidaritätszuschlag		Rennwett- Lotteriesteuer	Schaumweinsteuer
<b>Gewerbsteuer</b> Gewerbeertragsteuer		Spielbankabgabe	Mineralölsteuer
		Versicherungssteuer	Tabaksteuer
Kirchensteuer	Kirchensteuer (teilw. auf Grundbesitz)	Feuerschutzsteuer	Kaffeesteuer
			Ökosteuer

### **Einkommensteuer:**

Personen ( Subjekt ) Steuer	persönliche Steuerpflicht
Ertragsteuer	Vermögenszuwächse oder Minderungen
Direkte Steuer	
Veranlagungssteuer	pro Veranlagungszeitraum ( Jahr )

### **Umsatzsteuer**

Rechtsverkehrssteuer	Besteuerung von Lieferungs- und Leistungsverkehr des Unternehmers im Rahmen seines Unternehmens
indirekte Steuer	Abwälzung des Unternehmers auf den Leistungsempfänger - Privaten Verbraucher
fraktionierte Konsumsteuer	Besteuerung der Mehrwerte in den einzelnen Lieferungs- und Leistungsebenen

### **Gewerbsteuer**

Gemeindesteuer	nach der Ertragshoheit den Gemeinden zustehende Steuer; Hebesatz ( Multiplikator ) legt diese fest
Objektsteuer	jeder stehende Gewerbebetrieb ( Normalbetrieb )
nicht abzugsfähige Aufwandsteuer	Handelsrechtlicher Aufwand, steuerrechtlich nicht abzugsfähig

## Einkunftsarten

betriebliche Einkunftsarten Gewinnermittlungseinkünfte		Haushaltseinkunftsarten Überschußeinkünfte																			
Land- und Forstwirtschaft § 4 Abs. 1 EStG	Gewerbebetrieb § 5, 4 Abs. 1 EStG	selbständige Arbeit § 4 (1) EStG	nichtselbständige Arbeit Vermietung und Verpachtung sonstige Einkünfte Kapitalvermögen																		
<b>Vermögensvergleich</b>	<b>Einnahmen- Ausgabenrechnung</b>	<b>Überschuß der Einnahmen über die Werbungskosten</b>																			
Buchführungspflicht nach HGB § 238( Voll-Istkaufmann = Apotheker ) AO ( Buchführungsgrenzen* )  Reinvermögen am Ende des WJ - Reinvermögen am Anfang des WJ + Private Entnahmen - Private Einlagen = Gewinn	Steuerpflichtige, die nicht nach HGB zur Führung von Büchern verpflichtet sind oder unterhalb der Grenzen des § 144 AO liegen*  Betriebseinnahmen im Zeitpunkt des Zufluß - Betriebsausgaben im Zeitpunkt des Abfluß = Überschuß ( Gewinn )	<b>Einnahmen:</b> Alle Geld- und Sachleistungen einer Einkunftsart <b>Werbungskosten:</b> Aufwendungen zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen  <b>Pausch- und Freibeträge:</b> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 70%;"></th> <th style="text-align: center; border-bottom: 1px solid black;">EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="color: cyan;"><b>Nichtselbständiger Arbeit:</b> Fahrten Wohnung Arbeitstätte</td> <td style="text-align: right;">1.000,00 p.A. 0,30 pro Entfernungskm ab dem ersten Kilometer</td> </tr> <tr> <td style="color: green;"><b>Kapitalvermögen</b> Werbungskostenpauschbetrag</td> <td style="text-align: right;">ab 2009 entfallen</td> </tr> <tr> <td>Sparer-Pauschbetrag ab VZ 2009</td> <td style="text-align: right;">801,00 p.A. und Person</td> </tr> <tr> <td>Einheitlicher Steuersatz nach § 32 d EStG</td> <td style="text-align: right;">25% Abgeltungssteuer</td> </tr> <tr> <td style="color: blue;"><b>Vermietung- und Verpachtung</b></td> <td style="text-align: right;">keine Pauschalen</td> </tr> <tr> <td>nur Abzug der tatsächlichen Kosten + AfA AfA linear 2% (2,5% BJ vor 1925)</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="color: green;"><b>Private Veräußerungsgeschäfte es gilt eine Freibgrenze bis zu</b></td> <td style="text-align: right;">10 Jahre bei Immobilien, sonst 1 Jahr 600,00 p.A.</td> </tr> <tr> <td style="color: red;"><b>Alterseinkünfte ( Renten )</b> Altersentlastungsbetrag</td> <td style="text-align: right;">102 p.A. und Person 17,6% der Bezüge max 836 € weiter abnehmend bis zum Jahr 2040</td> </tr> </tbody> </table>			EUR	<b>Nichtselbständiger Arbeit:</b> Fahrten Wohnung Arbeitstätte	1.000,00 p.A. 0,30 pro Entfernungskm ab dem ersten Kilometer	<b>Kapitalvermögen</b> Werbungskostenpauschbetrag	ab 2009 entfallen	Sparer-Pauschbetrag ab VZ 2009	801,00 p.A. und Person	Einheitlicher Steuersatz nach § 32 d EStG	25% Abgeltungssteuer	<b>Vermietung- und Verpachtung</b>	keine Pauschalen	nur Abzug der tatsächlichen Kosten + AfA AfA linear 2% (2,5% BJ vor 1925)		<b>Private Veräußerungsgeschäfte es gilt eine Freibgrenze bis zu</b>	10 Jahre bei Immobilien, sonst 1 Jahr 600,00 p.A.	<b>Alterseinkünfte ( Renten )</b> Altersentlastungsbetrag	102 p.A. und Person 17,6% der Bezüge max 836 € weiter abnehmend bis zum Jahr 2040
	EUR																				
<b>Nichtselbständiger Arbeit:</b> Fahrten Wohnung Arbeitstätte	1.000,00 p.A. 0,30 pro Entfernungskm ab dem ersten Kilometer																				
<b>Kapitalvermögen</b> Werbungskostenpauschbetrag	ab 2009 entfallen																				
Sparer-Pauschbetrag ab VZ 2009	801,00 p.A. und Person																				
Einheitlicher Steuersatz nach § 32 d EStG	25% Abgeltungssteuer																				
<b>Vermietung- und Verpachtung</b>	keine Pauschalen																				
nur Abzug der tatsächlichen Kosten + AfA AfA linear 2% (2,5% BJ vor 1925)																					
<b>Private Veräußerungsgeschäfte es gilt eine Freibgrenze bis zu</b>	10 Jahre bei Immobilien, sonst 1 Jahr 600,00 p.A.																				
<b>Alterseinkünfte ( Renten )</b> Altersentlastungsbetrag	102 p.A. und Person 17,6% der Bezüge max 836 € weiter abnehmend bis zum Jahr 2040																				
<b>Betriebsvermögen</b>																					
notwendiges BV notwendiges PV	gewillkürtes BV gewillkürtes PV	nur notwendiges BV und PV																			
<b>Bewertung</b>																					
Einzelbewertung	Gruppenbewertung																				
<b>Anschaffungskosten oder Herstellungskostenprinzip</b>																					
abnutzbares Anlagevermögen ./.. Abschreibungen = fortgeführte AHK oder niedrigerer Teilwert aber Pflicht zur Zuschreibung wenn Grund entfällt	nicht abnutzb Anlageverm., Umlaufvermögen keine planmäßigen Abschreibungen Teilwert AfA nur bei dauernder Wertminderung																				
* Umsatz ab 600.000,00 € oder Gewinn > 60.000,00 €																					

## Ermittlung des zu versteuernden Einkommens

<b style="color: blue;">Summe der Einkünfte aus den 7 Einkunftsarten</b>	<b>Erläuterungen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entlastungsbetrag für Alleinerziehende § 24b EStG</li> <li>- Altersentlastungsbetrag § 24 a EStG</li> </ul>	<p>1908,00 € für das 1. Kind zzgl. 240 € für jedes Weitere 17,6% der Einkünfte ohne Versorgungsbezüge max EUR 836 ab dem vollendeten 64. Lebensjahr bis 2040 abfallend</p>
<p><b>= Gesamtbetrag der Einkünfte (§ 2 Abs. 3)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Verlustabzug nach § 10d EStG</b></li> <li>- <b>Sonderausgaben</b> ( Pauschale für SA ohne Vorsorge aufwandscharakter EUR 36,00/72,00 )</li> <li>- <b>außergewöhnliche Belastungen §§ 33-33c EStG</b></li> <li>- <i>Steuerbegünstigung der zu eigenen Wohnzwecken genutzten Wohnung im eigenen Haus nach § 10 e-i</i></li> <li>+ Erstattungsüberhänge (z.B. Kirchensteuer)</li> </ul>	<p>Verlustrücktrag (5 Mio/10 Mio Ehegatten) auf das Vorjahr soweit kein Ausgleich Vortrag auf nächste Jahre</p> <p><b>beschränkt:</b>                      <b>unbeschränkt:</b>  Vorsorgeaufwendungen      Kirchensteuer  Spenden                              Renten dauernde Lasten  Unterhalt Ehegatten € 13.805  Kinderbetreuungskosten</p> <p>Zwangsläufige Ausgaben eines Steuerpflichtigen, die nach Art und Umfang zu den Kosten der privaten Lebensführung gehören und gegenüber der Mehrzahl der Steuerpflichtigen höher sind als normal ( Krankheits-Unfall- Sterbekosten, Ehescheidung )</p> <p>nur noch für Baudenkmäler</p>
<p><b>= Einkommen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Kinderfreibetrag</b></li> <li>- <b>Betreuungsfreibetrag bis 16 § 32 Abs. 6 EStG</b></li> </ul>	<p>EUR 2.304,00 pro Kind und Steuerpflichtigem EUR 1.320 pro Kind und Steuerpflichtigem</p>
<p><b>= zu versteuerndes Einkommen</b></p>	
<p><b style="color: blue;">hierauf die tarifliche Einkommensteuer</b></p>	
<p><b>abzüglich:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- haushaltsnahe Aushilfen § 35a (1) EStG</li> <li>- haushaltsnahe Vollbeschäftigung § 35a (2) EStG</li> <li>- haushaltsnahe Dienstleistungen § 35a (3) EStG</li> <li>- Steuerermäßigung für gewerbliche Einkünfte</li> </ul>	
	<p>20% der Aufwendungen max. 510,00 € 20% der Aufwendungen max. 4.000,00 € 20% der Aufwendungen max. 1.200,00 € 3,8 Fache des Gewerbesteuermessbetrages</p>

	Umsatzsteuer	Gewerbesteuer
<b>Steuergegenstand</b>	Lieferung / Leistung Eigenverbrauch Einführen innergemeinschaftlicher Erwerb	Gewinn ( EStG / KStG ) + Hinzurechnungen ./. Kürzungen ./. Gewerbeverlust VJ ./. Freibetrag
<b>Bemessungsgrundlage</b>	Entgelt	= Gewerbeertrag x 3,5 v.H. = Gewerbesteuermeßbetrag <b>( Anrechenbar auf ESt mit 3,8 )</b>
<b>Steuerpflichtiger Steuerschuldner</b>	Unternehmer - selbständige Ausübung - nachhaltige Ausübung - Erzielung von Einnahmen	Unternehmer - selbständige Ausübung - nachhaltige Ausübung - Gewinnerzielungsabsicht - Beteiligung am wirtschaftlichen Verkehr
<b>Steuergegenstand</b>	Unternehmer / Unternehmen	Gewerbebetrieb
<b>Steuerart</b>	Konsumsteuer	nicht abzugsfähige Aufwandsteuer
<b>Steuersatz</b>	Allgemeiner = 19% Ermäßigter = 7%	einheitlich 3,5% = Gewerbesteuermessbetrag
<b>Freibetrag / Befreiungen</b>	Kleinunternehmer = 0% Ausfuhrlieferungen	Kapitalgesellschaft kein Freibetrag Einzelunternehmen/Personengesellschaft bis 24.500 € Gewinn 0% Verlustabzug folgende WJ
<b>Entstehung</b>	Ablauf des Voranmeldungszeitraumes der Lieferung oder Leistung	Ablauf des WJ
<b>Vorauszahlungen</b>	10 Tage nach Ablauf des Kalendermonats, oder Fristverlängerung	15.02., 15.05., 15.08., 15.11.